

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0249/2017/BV

Datum:
29.06.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für
Ersatzbeschaffungen in den Seniorenzentren
Bergheim (6.080 €) und Ziegelhausen (9.670 €)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	11.07.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung von folgenden Investitionskostenzuschüssen zu:

- an den Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl), als Träger des Seniorenzentrums Bergheim für die Ersatzbeschaffung von 40 Stühlen in Höhe von maximal 6.080 Euro und*
- an den Caritasverband Heidelberg e.V., als Träger des Seniorenzentrums Ziegelhausen für die Ersatzbeschaffung eines Konvektomats in Höhe von 9.670 Euro*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Seniorenzentrum Bergheim Investitionskostenzuschuss Ersatzbeschaffung 40 Stühle, max.	6.080 €
Seniorenzentrum Ziegelhausen Investitionskostenzuschuss Ersatzbeschaffung Konvektomat, max.	9.670 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Finanzhaushalt 2017 des Amtes für Soziales und Senioren	30.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt beteiligt sich gemäß der Vereinbarung mit den Trägern der Seniorenzentren an Ersatzbeschaffungen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs zwingend notwendig sind und die Finanzierungsmöglichkeiten des Trägers übersteigen.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 11.07.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Stadt Heidelberg fördert in Heidelberg mittlerweile 10 Seniorenzentren freier Träger.

Nach § 3 Absatz 3 der Vereinbarungen mit den Trägern der Seniorenzentren gehen Ersatzbeschaffungen in der Regel zu Lasten des Trägers. Bei Ersatzbeschaffungen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs zwingend notwendig sind und die Finanzierungsmöglichkeiten des Trägers übersteigen, ist eine Beteiligung der Stadt möglich.

Die Ausstattung in den Seniorenzentren ist zum Teil bereits 20 Jahre alt. Ersatzbeschaffungen sind deshalb mehr und mehr erforderlich und übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Träger. Das Amt für Soziales und Senioren hat deshalb im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt, um die Träger bei den erforderlichen Ersatzbeschaffungen finanziell zu unterstützen.

Als Anlage 01 ist eine mit den Trägern abgestimmte und anhand von Kostenvoranschlägen geprüfte Liste der im Jahr 2017 notwendigen Ersatzbeschaffungen beigefügt.

Da nach der Hauptsatzung für die Entscheidung über Zuschüsse, die jeweils 5.000 €, nicht aber 50.000 € übersteigen, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit zuständig ist, schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit vor, folgende Investitionskostenzuschüsse zu gewähren:

- Dem Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl), als Träger des **Seniorenzentrums Bergheim** für die Ersatzbeschaffung von 40 Stühlen in Höhe von maximal **6.080 €**.
- Dem Caritasverband Heidelberg e.V., als Träger des **Seniorenzentrums Ziegelhausen** für die Ersatzbeschaffung eines Konvektomats in Höhe von **9.670 €**

Alle weiteren im Jahr 2017 notwendigen Ersatzbeschaffungen in den Seniorenzentren fallen mit Beträgen unter 5.000 Euro in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und sind in der Anlage 01 deshalb nur zur Information dargestellt.

Die bisher nicht verbrauchten Mittel in Höhe von circa 7.000 € werden für Ersatzbeschaffungen verwendet, die im Laufe des Jahres notwendig werden, zum Beispiel für den Ersatz defekter Geräte.

Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse für die Seniorenzentren erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
DW 2		Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben ermöglichen
		Begründung: In einer älter werdenden Gesellschaft müssen Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle ermöglicht werden. Einen Beitrag dazu leisten in Heidelberg die Seniorenzentren.
		Ziel/e:
		Begründung:
		Ziel/e:
		Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Liste Ersatzbeschaffungen 2017